Stock Photos auf sozialen Netzwerken

Jeden Monat werden allein auf Facebook mehr als 6 Milliarden Bilder hochgeladen. Besonders für Werbezwecke werden immer häufiger Bilder über Social Network Plattformen verbreitet. Dabei wird meist durch Unwissenheit ein folgenschwerer Verstoß gegen das Urheberrecht begangen. Denn Facebook, Google+, Xing und Co beanspruchen in ihren Nutzungsbedingungen Lizenz- und Nutzungsrechte für alle auf ihre Server hochgeladenen Bilder, Fotos und Videos für sich. Fälschlicherweise wird geglaubt, nach dem Kauf eines Bildes von Bildagenturen, frei über das Bild verfügen zu können. Das Veröffentlichen auf sozialen Netzwerken kann daher zu einem schwerwiegenden Verstoß gegen die Lizenzbedingungen führen.

Inhalt: Stock Photos auf sozialen Netzwerken

Seite 3 Was passiert mit Bildern auf sozialen Netzwerken?
Wieso darf nicht jedes Bild auf sozialen Netzwerken veröffentlicht werden?

Seite 4 Durch welche Rechte sind Ihre Bilder und Fotos geschützt?

Seite 5 Wann darf ein Bild auf sozialen Netzwerken veröffentlicht werden?
Was haben Unternehmen zu beachten?

Seite 6 (Keine) Nutzung von Stock-Archiv-Bildern

Seite 7 Die Expertenmeinung des Rechtsanwalts

Seite 8 Autoren
Firmenprofil

Seite 9 Kontakt
Social Media
Quellen

Was passiert mit Bildern auf sozialen Netzwerken?

Die Nutzungsbedingungen vieler sozialer Netzwerke sind für Mitglieder undurchsichtig und lassen viel Spielraum für Interpretationen. Facebook, das schon wegen diverser Verstöße gegen das deutsche Datenschutzgesetz und unseriöser Klauseln in die Schussbahn der Kritiker geraten ist, gibt in ihren Nutzungsbedingungen an, dass die Plattform für alle hochgeladenen Inhalte wie Fotos und Videos freie Nutzungs- sowie Lizenzrechte erhält. Das bedeutet: alles, was Sie auf Facebook hochladen, steht Facebook frei zur Verfügung.

Wieso darf nicht jedes Bilder über soziale Netzwerke veröffentlicht werden?

Um ein Bild oder Video über soziale Netzwerke zu veröffentlichen zu dürfen, müssen einige rechtliche Stolpersteine überwunden werden. Eine große Gefahr besteht bei der Verletzung des Urheberrechts. Dieses steht in Konflikt mit den Nutzungsbedienungen der Plattformen, da einzig und alleine der Urheber entscheiden darf, wo und wofür sein Werk eingesetzt werden darf. Nach dem Upload aber beanspruchen Google+, Facebook, Xing und Co dieses Recht ebenfalls für sich:

> *1. Für Inhalte, die unter die Rechte an geistigem Eigentum fallen, wie Fotos und Videos ("IP-Inhalte"), erteilst du uns vorbehaltlich deiner Privatsphäre- und Anwendungseinstellungen die folgende Erlaubnis: Du gibst uns eine nicht-exklusive, übertragbare, unterlizenzierbare, unentgeltliche, weltweite Lizenz für die Nutzung jeglicher IP-Inhalte, die du auf oder im Zusammenhang mit Facebook postest ("IP-Lizenz"). Diese IP-Lizenz endet, wenn du deine IP-Inhalte oder dein Konto löscht, außer deine Inhalte wurden mit anderen Nutzern geteilt und diese haben sie nicht gelöscht.*

(Auszug aus den Nutzungsbedingungen von Facebook)

Durch welche Rechte sind Ihre Bilder und Fotos geschützt?

Jedes Bild unterliegt Rechten, die den Urheber und dessen Werke schützt. Um zu verstehen, was Lizenzen sind und warum sie so wichtig sind, haben wir Ihnen die rechtlichen Grundlagen zusammengefasst:

- **Urheberrecht** — Das unveräußerliche Recht am eigenen Bildwerk wird als Urheberrecht gehandhabt. Dieses liegt immer beim Ersteller des Bildes, egal ob am PC erstellt, gemalt oder fotografiert. So beinhaltet dieses Recht auch ein persönliches Recht am Bild, weshalb niemand anderes behaupten darf, er habe das Bild erstellt.
- **Nutzungsrecht** — Das Nutzungsrecht ist Teil des Urheberrechts. Der Urheber darf selbst bestimmen, zu welchen Konditionen er das Bild weitergibt oder verkauft. Hier muss der Urheber darauf achten, dass er keine überschneidenden Nutzungsrechte veräußert.
- **Lizenzrecht** — Das Lizenzrecht bestimmt einzelne Nutzungsrechte, die das Bild meist nur für bestimmte Auflagen zur Nutzung freigibt. Oft wollen die Erwerber eines solchen Bildes in einem Vertrag sichergehen, dass Andere (ggf. Konkurrenz) das Bild nicht verwenden. Eine Bildlizenz ist also ein bestimmter Teil des Nutzungsrechts. Diese Lizenzrechte sind meist beschränkt, es ist immer wichtig, sich genauestens zu informieren, für was das jeweilige Bild zugelassen ist. Eine Vergütung kann, muss aber nicht anfallen und ist kein Indiz dafür, inwieweit das Bild nutzbar ist.

Wann darf ein Bild auf sozialen Netzwerke veröffentlicht werden?

Ob ein Bild auf solchen Plattformen veröffentlicht und genutzt werden darf, entscheidet lediglich der Urheber. Dieser ist meist der Fotograf. Erst mit dessen Zustimmung darf das Bildmaterial auf Plattformen sozialer Netzwerke geladen und veröffentlicht werden. Oftmals kann nur der Kontakt mit der jeweiligen Bildagentur Aufschluss geben, da selbst Agenturen der Bilddatenbanken sich nicht einig über die derzeitige Situation sind.

Was haben Unternehmen zu beachten?

Auch Unternehmen, die auf sozialen Netzwerken vertreten sind, dürfen nicht gegen die Urheberrechte verstoßen. Prüfen Sie, ob die Lizenz für das jeweilige Bild eine Veröffentlichung auf sozialen Netzwerken beinhaltet. Dringend zu berücksichtigen ist, dass Bilder, sogenannte Stock Photos, die von Bildagenturen gekauft wurden, meist keine Veröffentlichung auf sozialen Netzwerken in ihren Lizenzen berücksichtigt haben. Dort besteht die große Gefahr, eine Urheberrechtsverletzung zu begehen. Hier hilft nur, die Bildagentur zu kontaktieren und dies nachzufragen. Schaltet ein Unternehmen Werbeanzeigen, so sind die Plattformen ebenfalls befugt, alle Grafiken und Inhalte für deren Zwecke zu nutzen:

> *Wir können deine Werbeanzeigen und die damit verbundenen Inhalte und Informationen zu Marketing- oder Werbezwecken verwenden.*

(Auszug aus den Nutzungsbedingungen von Facebook)

(Keine) Nutzung von Stock-Archiv-Bildern

Irrtümlich wird geglaubt, dass mit dem Erwerb von Bildern und Grafiken von Stock-Photo-Agenturen alle Nutzungsrechte enthalten sind, man hatte ja schließlich auch bezahlt dafür. Wenige wissen, das lediglich ein beschränktes Lizenz- und Nutzungsrecht erworben wurde, die Nutzung eines vorher in den Lizenzbedingungen festgelegten Zweckes erlaubt. Unterlizenzierung, Nutzungsrechte, usw. dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden, somit auch nicht bei Facebook, Google+, Xing und Co hochgeladen werden. Das Hochladen auf sozialen Netzwerken kommt, dem "weiterverschenken" von etwas Geliehenem gleich. Somit stellt dies einen massiven Verstoß gegen das Urheberrecht dar. Um ein Stock Photo auch auf sozialen Netzwerken nutzen zu dürfen, muss dafür eine zusätzliche Lizenz erworben werden. Doch genau hier ist derzeit noch das Problem. Selbst große Stock-Photo-Agenturen können mit ihren Lizenzmodellen den Bedarf nicht decken. Daher bleibt meist nichts anderes übrig, als selbst aktiv zu werden und Kontakt aufzunehmen. Fotolia äußerte sich auf unsere Nachfrage wie folgt:

> *Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir keine allgemein gültigen Aussagen zu diesem Thema treffen können. Grund ist, dass die Nutzungsbedingungen wie die -möglichkeiten einer dynamischen Entwicklung unterliegen und einzelne Verwendungen daher stets neu beurteilt werden müssen.*

Einige Bildagenturen geben Ausnahmen an, wann eines ihrer Bilder auf sozialen Netzwerken veröffentlicht werden darf. Klauseln für solche Ausnahmen wären beispielsweise:

- **Bearbeitung** — Das Bild wurde hinreichend bearbeitet oder in ein Werk oder Produkt eingebunden.
- **Größe** — Das Bild wird maximal in einer Größe von 800x600 Pixeln veröffentlicht.

Die Expertenmeinung des Rechtsanwalts

Die (automatische) Einräumung von Nutzungsrechten für durch ein Facebook-Mitglied hochgeladene Bilder steht in zahlreichen Fällen im Widerspruch zu den Lizenzbedingungen, unter denen der jeweilige Nutzer die Bilder ursprünglich von einem Stock-Archiv erworben hat. In zahlreichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stock-Archive finden sich spezifische Einschränkungen. In aller Regel wird dem Verwender untersagt, das erworbene Bild an Dritte unterzulizenzieren. Genau dies passiert jedoch über die Terms of Service von Facebook, wenn der Erwerber eines der Bilder bei Facebook einstellt.

Man wird also davon ausgehen können, dass das Einstellen eines Bildes aus einer solchen Fotodatenbank, welches den oben genannten Einschränkungen unterliegt, eine Urheberrechtsverletzung darstellt. Der Verwender überschreitet nämlich schlicht seine Befugnisse, wenn er ohne entsprechende "Erlaubnis" Unterlizenzen vergibt.

Die typische Folge können Abmahnungen und die Geltendmachung von Kostenerstattungs- und Schadenersatzansprüchen sein. Einige Bilderportale sind bekannt dafür, Urheberrechtsverletzungen im Internet auch systematisch zu verfolgen.

Verwendern entsprechender Stock-Fotos ist deshalb dringend zu raten, die Lizenzbedingungen zu lesen und im Nachgang auch zu beachten. Als Alternative bietet sich der Erwerb unterlizenzierbarer Bilder oder auch Einzelvereinbarungen mit dem jeweiligen Stock-Archiv an.

Dr. Carsten Ulbricht
Diem & Partner Rechtsanwälte in Stuttgart

Autoren

Uwe Siebel ist Geschäftsführer der Siebel GmbH Design und Werbeagentur in Bensheim an der Bergstraße. Neben dem Kundenkontakt gehören Internet und Social Media zu den Aufgaben des Social Media Managers und ehemaligen Journalisten. Dies schließt die Erstellung und Projektleitung bei den firmeneigenen Whitepaper ein.

Steffen Georgi ist Mediengestalter im Bereich Digitale Medien bei der Siebel GmbH Design und Werbeagentur. Durch die medienübergreifende Arbeit in der Agentur ist er nicht nur mit der Recherche und Inhaltsaufbereitung von Non-Print-Themen betraut, sondern übernimmt auch die Druckvorstufe der mit seiner Beteiligung entstandenen Whitepaper.

Firmenprofil

Die **Siebel GmbH Design und Werbeagentur** ist eine 1984 gegründete Werbeagentur für Digital- und Printmedien mit Schwerpunkt B2B in Bensheim an der Bergstraße. Zum Leistungsumfang gehören neben Corporate Design, Printmedien und Verpackungsdesign auch digitale Marketinginstrumente wie Webseiten, Portale, Datenbanken und Social Media. Die Agentur ist bundesweit und im benachbarten Ausland zumeist für mittlere und große Kunden auf Projektbasis tätig. Das Aufgabenspektrum reicht von Beratung und Design über Druckvorlage und Programmierung bis hin zum Produktionsservice bzw. kompletten Projektmanagement bei Marketingmaßnahmen verschiedenster Art. Weitere Informationen findet man unter www.siebel.de im Internet.

Kontakt

Siebel GmbH
Design- und Werbeagentur
Dalbergergasse 3–5
64625 Bensheim · Deutschland
Telefon: +49 (0) 6251 10000
E-Mail: info@siebel.de
Web: www.siebel.de

Dr. Carsten Ulbricht
DIEM & PARTNER Rechtsanwälte
Hölderlinplatz 5
70193 Stuttgart · Deutschland
Telefon: +49 (0) 711 2285452
E-Mail: culbricht@diempartner.de
Web: www.diempartner.com

Social Media

Siebel GmbH · Design- und Werbeagentur

Blog: http://www.siebel.de/blog
Google+: http://www.gplus.to/siebel

Dr. Carsten Ulbricht · DIEM & PARTNER Rechtsanwälte

Blog: http://www.rechtzweinull.de

Uwe Siebel

Facebook: http://www.facebook.com/uwe.siebel
Google+: http://myplus.name/uwesiebel
Twitter: http://www.twitter.com/uwesiebel
LinkedIn: http://de.linkedin.com/in/uwesiebel
Xing: http://www.xing.com/profile/Uwe_Siebel
Weitere informationen: http://profil.siebel.de/uws

Quellen: http://www.facebook.com/legal/terms (Nutzungsbedingungen Facebook), http://allfacebook.de